



e u r e x r u n d s c h r e i b e n 1 0 8 / 1 1

Datum: 10. Mai 2011
Absender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz



Aktion erforderlich

Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures: Einführung von Einjährigen Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures

Kontakt: Joachim Heinz, Product Development, Tel. +49-69-211-1 59 55, E-Mail: joachim.heinz@eurexchange.com

Zielgruppe:

☉ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Eurex Clearing AG

2. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)
3. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben die Einführung von Einjährigen Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures beschlossen. Die Kontrakte werden zum **25. Mai 2011** eingeführt. In der Simulationsumgebung stehen die Produkte ab dem 13. Mai 2011 zur Verfügung.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zu folgenden Punkten:

1. Kontraktspezifikationen
2. Handelszeiten
3. Risikoparameter
4. OTC Trade Entry-Funktionalitäten
5. Geschäftsentgelte



Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures: Einführung von Einjährigen Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures

Einführungstermin

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben die Einführung von Einjährigen Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures zum 25. Mai 2011 beschlossen.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung des Beschlusses werden die Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 25. Mai 2011 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung des Beschlusses der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen - Anhang 2) sowie des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 3). Diese Änderungen werden ebenfalls zum 25. Mai 2011 wirksam.

1. Kontraktsspezifikationen

Ein Einjähriger EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt (FEU3). Bei Ausübung der Einjährigen EURIBOR-Mid-Curve-Optionen wird ein EURIBOR-Futures-Kontrakt (FEU3) mit einem Verfall zwölf Monate nach Ende der Laufzeit des Einjährigen-EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontrakts geliefert:

Basiswerte	Dreimonats-EURIBOR-Futures
Eurex-Produktkürzel	März-Mid-Curve-Optionen: OEUH Juni-Mid-Curve-Optionen: OEUM September-Mid-Curve-Optionen: OEUU Dezember-Mid-Curve-Optionen: OEUZ
ISINs	OEUH: DE000A1KQJX4 OEUM: DE000A1KQJY2 OEUU: DE000A1KQJZ9 OEUZ: DE000A1KQJ02
Kontraktgröße	Ein Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt
Erfüllung	Die Ausübung einer Einjährigen Mid-Curve-Option auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt resultiert für den Käufer sowie den zugeteilten Verkäufer in einer entsprechenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Position, wobei jeweils ein EURIBOR-Future mit einem Verfall 12 Monate nach Ende der Laufzeit des Einjährigen-EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontrakts geliefert wird. Die Lieferung des zugrunde liegenden Dreimonats-EURIBOR-Future erfolgt mit Hilfe einer technischen Futures-ID. Die Position wird auf Grundlage des vereinbarten Ausübungspreises direkt im Anschluss an die Post-Trading-Full-Periode des Ausübungstages eröffnet.
Preisermittlung	Die Preisermittlung erfolgt in Punkten auf drei Dezimalstellen.
Minimale Preisveränderung	0,005 Punkte; dies entspricht einem Wert von EUR 12,50.
Laufzeiten	Die vier nächsten Quartalsmonate des Zyklus März (OEUH), Juni (OEUM), September (OEUU) und Dezember (OEUZ).
Letzter Handelstag	Zwei Börsenhandelstage vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Verfallmonats, soweit von der FBE/ACI an diesem Tag der für Dreimonats-

	Euro-Termingelder maßgebliche Referenzzinssatz EURIBOR berechnet wird, andernfalls der davor liegende Börsenhandelstag. Handelsschluss für die auslaufenden Optionsserien am letzten Handelstag ist 11:00 Uhr MEZ.
Täglicher Abrechnungspreis	Die Festlegung des täglichen Abrechnungspreises erfolgt durch Eurex. Zur Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises für Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures wird das Binomialmodell nach Cox/Ross/Rubinstein eingesetzt.
Ausübungszeit	Ausübungen sind an jedem Börsentag (amerikanische Art) während der Laufzeit bis zum Beginn der Post-Trading Restricted-Periode (20:00 Uhr MEZ) möglich.
Ausübungspreise	Die Quartalsverfallmonate haben Ausübungspreise mit Abstufungen von 0,125 Punkten.
Optionsprämie	Die Prämienabrechnung erfolgt nach dem Futures-Style Verfahren.

Die folgende Tabelle enthält die Übersicht (beispielhaft für die Liefermonate Juni 2011 bis März 2012) der zu liefernden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte für Einjährige Mid-Curve-Optionen sowie der entsprechenden technischen Futures-IDs, auf welche die Einjährigen Mid-Curve-Optionen referenzieren:

Laufzeitende der Option	Verfall des zu liefernden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakts	Technische Futures-ID
Juni 2011	Juni 2012	FEUM
September 2011	September 2012	FEUU
Dezember 2011	Dezember 2012	FEUZ
März 2012	März 2013	FEUH

Die technischen Futures-ID's dienen dazu, im Falle einer Lieferung Positionen direkt in die entsprechenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte (FEU3) zu überführen. In den technischen Underlying-Futures findet kein Handel und keine Positionsgenerierung statt.

Die Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich (Anhang 1) wurden entsprechend ergänzt.

2. Handelszeiten*

Produkt	Pre-Trading	Trading	Post-Trading	OTC-Trading
Einjährige Mid-Curve Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-20:00	8:00-19:00

*alle Zeiten in MEZ; am letzten Handelstag wird der entsprechende Kontrakt bis 11:00 Uhr gehandelt.

3. Risikoparameter

Die Margin-Parameter werden rechtzeitig auf der Eurex-Website veröffentlicht unter dem folgenden Pfad:

www.eurexexchange.com > Clearing > Risk & Margining > Risikoparameter & Initial Margins

Zur direkten Weiterleitung klicken Sie auf folgenden Link:

http://www.eurexexchange.com/clearing/risk/parameters_de.html

4. OTC Trade Entry-Funktionalitäten

Die Einjährigen Mid-Curve-Optionen sind für die OTC Block Trade-Funktionalität zugelassen. Die Mindestgröße für OTC-Block Trades beträgt 50 Kontrakte. Die „Bedingungen für die Nutzung der OTC Trade Entry-Funktionalitäten“ wurden entsprechend ergänzt (Anhang 2).

5. Geschäftsentgelte

Die Geschäftsentgelte für den Handel mit EURIBOR Mid-Curve Optionen betragen EUR 0,20 pro Kontrakt für die Zusammenführung von Orderbuch-Transaktionen und EUR 0,30 pro Kontrakt für die Eingabe von OTC-Geschäften. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG (Anhang 3).

Bitte beachten Sie:

Die Einjährigen Mid-Curve-Optionen stehen ab dem 13. Mai 2011 in der Simulation zur Verfügung.

Weitere Informationen (Produktkürzel von Datenanbietern, etc.) erhalten Sie rechtzeitig vor Einführung der neuen Produkte auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad:

www.eurexexchange.com > Handel > Produkte > Zinsderivate > Geldmarktderivate

Zur direkten Weiterleitung klicken Sie auf folgenden Link:

http://www.eurexexchange.com/trading/products/INT/MON/products_de.html

Für Rückfragen steht Ihnen Joachim Heinz unter Tel. +49-69-211-1 59 55 oder E-Mail:

joachim.heinz@eurexexchange.com gerne zur Verfügung.

10. Mai 2011

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.1 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte**

[...]

1.1.1 Kontraktgegenstand

[...]

1.1.2 Verpflichtung zur Erfüllung

[...]

1.1.3 Laufzeit

- (1) Für Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 1) der nächsten zwanzigzwei-Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (2) Für Einmonats-EONIA-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 2) des laufenden Kalendermonats und der folgenden elf Kalendermonate zur Verfügung.

1.1.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

[...]

**2. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte**

[...]

2.2 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Der folgende Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Futures-Kontrakte.

2.2.1 Kontraktgegenstand

Es stehen Optionskontrakte auf Dreimonats-EURIBOR-Futures mit den folgenden Kontraktgegenständen zur Verfügung:

- (1) Ein Optionskontrakt-Dreimonats-EURIBOR-Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures gemäß den Ziffern 1.1.3 Absatz 1 der jeweils existierenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Monate mit bestimmten Laufzeiten.
- (2) Ein Einjähriger-EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt (FEU3) gemäß Ziffer 1.1.3 Absatz 1 mit jährlichem Verfallszyklus und Verfall 12 Monate nach Ende der Laufzeit des Optionskontraktes. Bei Ausübung der Einjährigen-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen wird daher ein EURIBOR-Futures mit einem Verfall 12 Monate nach Ende der Laufzeit des Einjährigen-EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontrakts geliefert:

<u>Laufzeitende Option</u>	<u>Verfall des zu liefernden Futures Kontrakts</u>	<u>Technische ID</u>
<u>Juni 201X</u>	<u>Juni 201X+1</u>	<u>FEUM</u>
<u>September 201X</u>	<u>September 201X+1</u>	<u>FEEU</u>
<u>Dezember 201X</u>	<u>Dezember 201X+1</u>	<u>FEUZ</u>
<u>März 201X</u>	<u>März 201X+1</u>	<u>FEUH</u>

Die technischen Futures ID's dienen dazu, im Falle einer Lieferung direkt den entsprechenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt (FEU3) zu beliefern. In den technischen Underlying Futures findet kein Handel und keine Positionsgenerierung statt.

2.2.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Kaufposition in dem Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Verkaufsposition in dem Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

2.2.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Verkaufsposition in dem Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Kaufposition in dem Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

2.2.4 Optionsprämie

Die Prämienzahlung erfolgt nicht durch eine einmalige Zahlung nach dem Erwerb der Option, sondern im Rahmen der täglichen Abrechnung über die Dauer des Bestehens der Optionsposition, bei der börsentäglich eine Bewertung der Position erfolgt. Die Bewertung erfolgt am Tag des Geschäftsabschlusses auf Grundlage des Optionspreises und des täglichen Abrechnungspreises (Kapitel II Ziffer 3.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG), in der Folgezeit auf Grundlage der täglichen Abrechnungspreise vom Börsentag und vom Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Stillhalters führen.

Bei Ausübung und Zuteilung der Option sowie bei deren Verfall erfolgt eine Prämienzahlung in Höhe des täglichen Abrechnungspreises des Optionskontrakts vom Ausübungstag beziehungsweise vom Verfalltag.

2.2.5 Laufzeit

An den Eurex-Börsen stehen Dreimonats-EURIBOR-Optionskontrakte mit Laufzeiten der sechs nächsten Monate sowie sechs darauf folgende Monate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung. Die Fälligkeitsmonate des zugrunde liegenden Futures und des Verfallmonats der Option sind in den Verfallmonaten März, Juni, September und Dezember (Quartalsmonat) identisch, in den übrigen Verfallmonaten ist der Fälligkeitsmonat des zugrunde liegenden Futures der dem Verfallmonat der Option folgende zyklische Quartalsmonat.

Für Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionskontrakte stehen Laufzeiten der nächsten vier Quartalsverfallmonate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

2.2.6 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Dies ist der zweite Börsentag - soweit von der European Banking Federation (FBE) und Financial Market Association (ACI) an diesem Tag der für Dreimonats-Termingelder maßgebliche Referenz-Zinssatz EURIBOR festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag - vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Erfüllungsmonats (Quartalsmonat gemäß Ziffer 1.1.3 Absatz 1).

Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 11:00 Uhr MEZ.

2.2.7 **Ausübungspreise**

Für die ~~ersten drei Fälligkeitsmonate und die darauf folgenden drei Quartalsverfallmonate können~~ Optionsserien stehen Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,125 Prozentpunkten ~~haben zur Verfügung. Die restlichen Verfallmonate haben~~ Ausübungspreisintervalle von 0,25 Prozentpunkten. Ein Prozentpunkt hat einen Wert von EUR 2.500 und entspricht 200 Ticks im System.

2.2.8 **Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte**

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens ~~neun~~ fünfundzwanzig Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung. Davon sind ~~vier~~ zwölf Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und ~~zwölf~~ vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.2.9 **Einführung neuer Optionsserien**

Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentags spätestens dann eingeführt, wenn die in Ziffer 2.2.8 spezifizierte Mindestanzahl von Ausübungspreisen, welche ausgehend vom täglichen Abrechnungspreis des zugrunde liegenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt (Kapitel II Ziffer 1.2.2 der Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG) am vorangegangenen Handelstag im, am oder aus dem Geld liegen, nicht mehr verfügbar ist.

Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als zehn Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.2.10 **Preisabstufungen**

Der Preis eines Optionskontrakts wird mit drei Nachkommastellen in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,005 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 12,50.

2.2.11 **Erfüllung, Positionseröffnung**

- (1) Ausgeübte und zugeteilte Optionskontrakte werden durch Eröffnung einer Long-Position (für den Käufer eines Call) oder einer Short-Position (für den Käufer eines Put) beziehungsweise einer Short-Position (für den Stillhalter eines Call) oder einer Long-Position (für den Stillhalter eines Put) im Anschluss an die Post-Trading-Periode des Ausübungstags erfüllt; die Eröffnung der jeweiligen Position erfolgt automatisch.
- (2) Die Eurex Clearing AG eröffnet nach Maßgabe des Absatzes 1 eine Position in dem maßgeblichen Futures-Kontrakt für den betroffenen Börsenteilnehmer; ist der Börsenteilnehmer kein Clearing-Mitglied, gilt Ziffer 2.2 Absatz 2 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich entsprechend. Den

Börsenteilnehmer trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber seinen Kunden.

- (3) Für die eröffnete Futures-Position gelten die jeweiligen Regelungen in den Ziffern 1.1.

**2.3 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Fixed Income
Futures-Kontrakte**

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

9.3 Block-Trade-Funktionalität

Die Eurex Clearing AG hat für die Block-Trade-Funktionalität die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen, auch wenn diese sie im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder einem Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend aus außerbörslichen Options- und außerbörslichen Wertpapiergeschäften, eingegeben wurden.

9.3.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
---------	---

[...]

Optionskontrakte auf einen Dreimonats-Euribor-Future (OEU3)	50
---	----

<u>Einjährige-Mid-Curve-Optionskontrakte auf Dreimonats-EURIBOR-Futures (OEUH, OEUM, OEUU, OEUZ)</u>	<u>50</u>
--	-----------

[...]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

OTC-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

[...]

Optionskontrakte

Optionskontrakte auf Geldmarkt-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
---------	------------	-------------

Optionskontrakte auf		
Dreimonats-EURIBOR-Futures	OEU3	08:00-19:00
<u>Einjährige-Mid-Curve-Optionskontrakte auf Dreimonats-EURIBOR-Futures</u>	<u>OEUH, OEUM, OEUU, OEUZ</u>	<u>08:00-19:00</u>

[...]

Annex B zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Zum Clearing für Teilnehmer, die in den USA rechtlich organisiert oder ansässig sind, („US Teilnehmer“) sowie für Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassene OTC-Geschäfte

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten und mit einem „x“ markierten Eurex-Produkte sind zum Clearing durch US-Teilnehmer sowie Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassen:							
	Block Trade*	Vola Trade*	EFP/EFPI*	EFS*	MTR*	Flexible Futures*	Flexible Options*
[...]							
Einmonats-EONIA-Futures (FEO1)	X						
Dreimonats-EURIBOR Futures (FEU3)	X	X					
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR-Futures (OEU3)	X	X					X
<u>Einjährige-Mid-Curve-Optionskontrakte auf Dreimonats-EURIBOR-Futures</u>	<u>X</u>						
[...]							

* Block Trade, Vola Trade, EFP/EFPI, EFS, MTR, Flexible Futures und Flexible Optionen haben die in diesen Teilnahmebedingungen – insbesondere in Abschnitt 2 – definierte Bedeutung.

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

1. Entgelte für Clearing-Lizenzen

[...]

2. Anbindungsentgelte

[...]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Eurex-Börsen-Geschäfte und außerbörsliche-Geschäfte)...

[...]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)**3.1.1 Börsliche Geschäfte (ohne Block Auction)**

[...]

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
[...]					
Zinsderivate					
[...]					
Optionen					
[...]					
Option auf Dreimonats-	EUR	0,20	n.a.		

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
EURIBOR Futures, <u>Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats- EURIBOR Future</u>					
[...]					

3.1.2 Börsliche Geschäfte in der Block Auction

[...]

3.1.3 Außerbörsliche Geschäfte

[...]

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
[...]					
Zinsderivate					
[...]					
Optionen					
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future, <u>Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats- EURIBOR Future</u>	EUR	0,20	n. a.		
[...]					

3.2 Rabatte**3.2.1 Market-Making-Rabatte**

[...]

Produktgruppe	RMM und PMM Programm		AMM Programm	
	Orderbuch und Ausübungen	OTC-Eingaben	Orderbuch und Ausübungen	OTC-Eingaben
[...]				
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future, Einhährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats- EURIBOR Future	80 %	80 %	n. a.	n. a.
[...]				

3.2.2 Volumen-Rabatte

[...]

Optionen:

Bei der Berechnung des anrechenbaren Mindesttransaktionsvolumens werden bei diesen Kontrakten börsliche Geschäfte gemäß Ziffer 3.1.1 und außerbörsliche Geschäfte gemäß Ziffer 3.1.3 berücksichtigt.

Produkt / Produktgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
	Mindesttransaktionsvolumen				
[...]					
Zinsderivate					
[...]					
Optionen auf Dreimonats- EURIBOR Future, Einhährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats- EURIBOR Future	15.001	30.001	60.001	120.001	240.001
[...]					

[...]

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	
[...]		
Zinsderivate		
Einmonats-EONIA Futures	EUR	0,40
Dreimonats-EURIBOR Futures	EUR	0,40
Euro-Bobl-Futures, Euro-BTP-Futures Euro-Bund-Futures, Euro-Buxl [®] -Futures, Euro Schatz-Futures, Short term Euro-BTP-Futures, Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Futures, <u>Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future</u> Option auf Euro-Bobl-Futures, Option auf Euro-Bund-Futures, Option auf Euro-Schatz-Futures	EUR	0,40
CONF Future	CHF	0,60
[...]		

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

[...]

3.5 Bestimmung der zu liefernden Anleihen (Notification)

[...]

3.6 Zuweisung der zu liefernden Anleihen (Allocation)

[...]

3.7 Ausübung von Optionen

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	
Zinsderivate**		
[...]		
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future, <u>Einjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future</u>	EUR	0,20
[...]		

[...]

** Für Transaktionen, die nach Ausübung der Option im resultierenden Futurekontrakt durchgeführt werden, sind die jeweiligen Entgelte für die zugrunde liegenden Futures maßgebend.

[...]